

N-2016-125237

**Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der das „Eferdinger Becken“ als
Europaschutzgebiet bezeichnet und mit
der ein Landschaftspflegeplan
für dieses Gebiet erlassen wird**

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Art. 4 der FFH-Richtlinie und Vogelschutzgebiete gemäß Art. 4 Abs. 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie durch Verordnung der Oö. Landesregierung als "Europaschutzgebiete" zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets gemäß § 3 Z 12 Oö. NSchG 2001 genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes im Sinn der zitierten Bestimmung führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 Oö. NSchG 2001, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 zweiter Satz Oö. NSchG 2001 angepasst werden.

Das Gebiet „Eferdinger Becken" gehört mit der Entscheidung der Kommission vom 28. November 2019 (EU 2020/97) festgelegten dreizehnten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung der kontinentalen biogeografischen Region gemäß Art. 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) an.

Die Verordnung dieses Gebietes als Europaschutzgebiet dient insbesondere der konkreten Umsetzung folgender Bestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL):

Konkordanztabelle:

Paragraf der VO	Umsetzung der konkreten Bestimmungen der Richtlinie
1, 2 (Ausweisung Gebiet)	Art. 3, Art 4 der FFH RL
3 (Schutzzweck)	Art. 2 der FFH-RL
4 (erlaubte Maßnahmen)	Art. 6 der FFH- RL
5, 6 (Landschaftspflegeplan)	Art. 3, 6 der FFH- RL

1. Kurzbeschreibung des Gebietes

Das Gebiet Eferdinger Becken hat eine Gesamtfläche von 1.345,67 ha. Folgende Gemeinden haben Anteil:

- Bezirk Rohrbach: St. Martin im Mühlkreis
- Bezirk Urfahr-Umgebung: Feldkirchen an der Donau, Goldwörth, Ottensheim, Puchenau
- Bezirk Eferding: Alkoven, Aschach an der Donau, Eferding, Fraham, Hartkirchen, Puppig
- Bezirk Linz-Land: Leonding, Wilhering
- Linz

Das Gebiet umfasst folgende Abschnitte größerer Fließgewässer:

- etwa 25 km der Donau beginnend bei der Grenze des flussaufwärts angrenzenden ESG „Oberes Donau- und Aschachtal“ (ca. Fluss-km 2162) bis zur Stadtgrenze Linz bei Fluss-km 2137,5;
- die Aschach beginnend bei der Grenze des flussaufwärts angrenzenden ESG „Oberes Donau- und Aschachtal“ (ca. Fluss-km 18) bis zur Mündung in den Innbach;
- den sogenannten Aschacharm in seinem gesamten Verlauf;
- den Innbach von Altau (etwa Fluss-km 9,37) bis zu seiner Mündung in die Donau;
- den Unterlauf der Rodl (etwa 1 Fluss-km)

sowie mehrere Zubringer und ehemalige Donaualtarme im nördlichen und südlichen Eferdinger Becken, unter anderem Abschnitte von:

- Ofenwasser
- Ahambach
- Spengeredgraben
- Bach von Ach
- Himmelreichgraben
- Zehetnergraben
- Mühlgraben in der Gemeinde Feldkirchen.

Das Gebiet umfasst weiters Gewässer begleitende Uferstreifen in unterschiedlicher Breite sowie einzelne Auwälder. Aus naturschutzfachlicher Sicht äußerst hochwertig sind die etwa 30 ha großen Ottensheimer Streuobstwiesen.

2. Zonierung

Im Sinne einer einfachen und nachvollziehbaren Regelung der erlaubten Eingriffe in der Verordnung werden innerhalb des Europaschutzgebietes Zonen mit jeweils einheitlichen Zielen ausgewiesen, für die jeweils Maßnahmen definiert werden, die zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Schutzgüter führen.

Zone A – Donau, Aschach, Innbach und Augewässer inkl. der innerhalb des ESG liegenden Gewässerrandstreifen sowie die Auwälder (ca. 1.240,8 ha):

Diese Zone umfasst alle Fließ- und Augewässer sowie die Gewässerrandstreifen in unterschiedlicher Breite. Sie umfasst somit die als LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ ausgewiesenen Gewässer und die Habitate der im Standard-Datenbogen genannten Fischarten, der Flussmuschel und des Kammmolches.

Die an die Gewässer angrenzenden Uferbegleitgehölze stellen abschnittsweise Habitate oder wichtige Strukturelemente von Scharlach- und Juchtenkäfer sowie der beiden im Standard-Datenbogen genannten Fledermausarten (Wimper-, Mopsfledermaus) dar.

Die Zone A umfasst weiters die als Lebensraumtypen 91E0* „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ bzw. 91F0 „Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minor)“ ausgewiesenen Auwälder sowie Waldbestände, die als Landlebensraum des Kammmolches von Bedeutung sind

Zone B – Ottensheimer Streuobstwiesen und weitere Flächen mit Grünland-Lebensräumen (26,85 ha):

Diese Zone umfasst die Ottensheimer Streuobstwiesen als bedeutendes Habitat des Juchtenkäfers. Hier finden sich auch zum überwiegenden Teil die Flächen, die dem Grünland-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ zugerechnet werden.

Eine weitere Grünlandfläche (LRT 6210* „Naturahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien; prioritäre Form: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen“), die ebenfalls dieser Zone zugeordnet wird, liegt am rechtsufrigen Donaudamm etwa auf Höhe Fluss-km 2149.

Innerhalb dieser Zone werden die Flächen des LRT 6510 als Zone B 1, jene des LRT 6210* als Zone B 2 ausgewiesen.

Zone C – Residualzone (ca. 88,2 ha):

Diese Zone umfasst jene Flächen, die keinem Lebensraumtyp des Anhangs I FFH-RL zugerechnet werden und keine essenziellen Habitate von Arten des Anhangs II FFH-RL darstellen. Es handelt sich dabei größtenteils um Einschlussflächen, die innerhalb der Gebietsabgrenzung verbleiben um die Gebietsgrenze leichter nachvollziehen zu können.

3. Schutzzweck

Schutzzweck des Europaschutzgebietes „Eferdinger Becken“ ist die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes bestimmter Lebensraumtypen und Tierarten innerhalb des Gebietes. Die als Schutzgut definierten Lebensraumtypen und Arten sind jene innerhalb des Gebietes in signifikanter Ausprägung bzw. Populationsgröße vorkommenden Lebensraumtypen und Arten, die in Anhang I bzw. Anhang II der FFH-Richtlinie angeführt sind.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums umfasst die Gesamtheit der Einwirkungen, die den betreffenden Lebensraum und die darin vorkommenden charakteristischen Arten beeinflussen und die sich langfristig auf seine natürliche Verbreitung, seine Struktur und seine Funktionen sowie das Überleben seiner charakteristischen Arten auswirken können.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art wird durch die Gesamtheit der Einflüsse auf Verteilung und Populationsgröße der Art in einem bestimmten Gebiet definiert. Der Erhaltungszustand einer Art ist als „günstig“ zu beurteilen, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird, und

- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Tab. 1: Natürliche Lebensraumtypen des Anhang I FFH-Richtlinie innerhalb des Gebietes:

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“ (Kennzeichnung eines prioritären natürlichen Lebensraums mit einem „*“)	Bezeichnung des Lebensraums	Zone
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	A
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) – prioritäre Form: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	A

Tab. 2. Flächen und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Erhaltungsgrad (Fläche in m²)			Gesamtfläche in ha
	A hervorragend	B gut	C durchschnittlich	
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		31.009	426	3,14
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)		4.806		0,48
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3.204	68.693		7,19
91E0*	521.956	1.370.571	548.216	244,07

Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>				
91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	23.592	134.832	84.859	24,33

4. Schutzgüter

a) Natürliche Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie innerhalb des Gebietes:

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“ (Kennzeichnung eines prioritären natürlichen Lebensraums mit einem „*“)	Bezeichnung des Lebensraums	Zone
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	A
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	A

Tab. 2. Flächen und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen

Lebensraumtyp	Erhaltungsgrad (Fläche in m ²)			Gesamtfläche in ha
	A hervorragend	B gut	C durchschnittlich	
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions		31.009	426	3,14
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)		4.806		0,48
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	3.204	68.693		7,19

91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	521.956	1.370.571	548.216	244,07
91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	23.592	134.832	84.859	24,33

Beschreibung der Lebensraumtypen:

Die Angabe von Fläche und Erhaltungsgrad bezieht sich auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens gültigen Standard-Datenbogen (Stand November 2020).

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der Lebensraumtyp umfasst natürliche nährstoffreiche Stillgewässer mit Schwimmblatt- oder Wasserpflanzenvegetation. Die Gewässer sind seicht mit zumeist schlammiger Sohle. Die Gewässervegetation wird vor allem aus Schwimmpflanzen (Kleine Wasserlinse, Teichlinse, Raus Hornblatt) gebildet, selten auch Schwimmblattpflanzen (Gelbe Teichrose) und Laichkraut. Entlang der Ufer stehen – oft allerdings nur kleinflächig – Verlandungsröhrichte. Der Lebensraumtyp ist im Europaschutzgebiet durch sechs Altwässer vertreten. Es handelt sich um den Altarm bei Feldkirchen (zwei Einzelflächen), einen Altarm bei Unterschaden, das Ofenwasser (zwei Einzelflächen) und einen Altarm in der Marktau.

Fläche laut Standard-Datenbogen: 3,14 ha

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) – prioritäre Form: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

Pflanzengesellschaften der Trockenstandorte waren vor der Kraftwerkerrichtung Ottensheim-Wilhering auf Flussgeschiebe im Aubereich vorhanden und fanden einen sekundären Lebensraum auf den neu errichteten Dammflächen. Aktuell finden sich orchideenreiche Halbtrockenrasen mit Spitzorchis (*Anacamptis pyramidalis*) und Helmknabenkraut (*Orchis militaris*) im Europaschutzgebiet nur im südexponierten, dem Kraftwerk Ottensheim-Wilhering zunächst gelegenen, Gehölz-freien Dammabschnitt. Die Fläche war vor der Wiederaufnahme der Mahd im Jahr 2008 durch jährlich einmaliges Mulchen im Spätsommer/Herbst stark verbraucht.

Fläche laut Standard-Datenbogen: 0,48 ha

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Magere Flachlandmähwiesen umfassen artenreiche, extensiv bewirtschaftete Wiesenbestände, die auf trocken-frischen Standorten als Glatthaferwiesen, auf mäßig feuchten Standorten als Fuchsschwanzwiesen ausgebildet sind. Neben hochwüchsigen Fettwiesengräsern bildet sich auf Grund mäßiger Nährstoffversorgung durch niedrigwüchsigerer Gräser ein abgestufter, kräuterdurchsetzter, teils blütenreicher Wiesenbestand aus. Die Wiesen werden zumeist zweischürig bewirtschaftet, mit einer ersten Mahd nach der Hauptblüte der Gräser. Im Gebiet sind in den Ottensheimer Streuobstwiesen sowie rechts- und linksufrig am Donaudamm Flachland-Mähwiesen vertreten. Es sind verhältnismäßig artenreiche Glatthaferwiesen, die mehrheitlich auch mit Obstbäumen bestanden sind. Die Wiesen werden mäßig intensiv bis sehr extensiv bewirtschaftet.

Fläche laut Standard-Datenbogen: 7,19 ha

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Neben den seltenen, meist donaanahen Weißweidenbeständen sind im Gebiet vor allem Eschenwälder vertreten. Sie weisen unterschiedliche Anteile an Grauerle, Traubenkirsche und selten auch Weiß- oder Schwarzpappel auf. Eine Strauchschicht (Hartriegel, Holunder, etc.) ist zumindest schütter ausgebildet. Die Krautschicht ist dicht und wird von nährstoffliebenden Pflanzenarten geprägt, im Vorfrühlingsaspekt oft mit den Frühlingsgeophyten Bärlauch und Schneeglöckchen.

Fläche laut Standard-Datenbogen: 244,07 ha

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

91F0 Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Der Lebensraumtyp kommt innerhalb des Gebietes zerstreut mit Auwaldresten aus Eschen, Ulmen und selten Stieleichen oder Winterlinden vor. Im Unterwuchs steht zumeist eine schütterere bis lückige Strauchschicht (Hartriegel, Weißdorn, Hasel) und eine artenreiche Krautschicht.

Fläche laut Standard-Datenbogen: 24,33 ha

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

b) Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Tab.3: Arten des Anhang II FFH-Richtlinie mit repräsentativen Vorkommen innerhalb des Gebietes:

Codebezeichnung gemäß der „FFH-Richtlinie“	Bezeichnung der Art	Beschreibung des Lebensraums	Zone
1032	Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Bäche und Flüsse mit typgemäßem Nährstoff- und Sauerstoffhaushalt und gut durchströmtem Kieslückenraum	A
1084	Eremit/Juchtenkäfer (<i>Osmoderma eremita</i>)	Besonnte Laubbäume mit Mulmgefüllten Höhlen (bevorzugt Obstbäume, Kopfweiden)	A/B
1086	Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	Waldbestände oder Uferbegleitgehölze mit absterbenden oder abgestorbenen Baumstämmen unterschiedlicher Waldgesellschaften vom Auwald bis in den Bergwald	A
1130	Schied (<i>Aspius aspius</i>)	Große Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik. Ruhigwasserbereiche (Altarme)	A
1145	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Naturnahe, langsam fließende oder stehende Augewässer	A
1157	Schrätzer (<i>Gymnocephalus schraetzer</i>)	Größere Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	A
1159	Zingel (<i>Zingel zingel</i>)	Größere Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	A
1160	Streber (<i>Zingel streber</i>)	Größere Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	A
1163	Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	Bäche und Flüsse mit gut durchströmtem Kieslückenraum; Seen mit naturnahen Ufer- und Sohlbereichen	A
1166	Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Fischfreie, permanente bis temporäre, zumindest teilweise sonnenexponierte, flache stehende Gewässer in Form von Altwässern, Teichen und Tümpeln, teilweise mit dichtem sub- und emersum Makrophytenbestand in extensivem Grünland oder lichten Laubmischwäldern	A
1308	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Naturnahe Laubmischwälder mit Quartieren in abstehender Rinde	A

		oder in Stammanrissen von Bäumen	
1321	Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Strukturreiche Laubwälder und Streuobstwiesen, Gehölzstreifen als Transferwege, Wochenstuben in ruhigen Dachböden	A/B
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)	Ausreichend tiefe stehende oder fließende Gewässer mit Gehölzen in Gewässernähe	Gesamtes Gebiet
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Bäche, Flüsse und Teiche mit gut strukturierten Ufern	A
2484	Ukrainisches Bachneunauge (<i>Eudontomyzon mariae</i>)	Reich strukturierte Fließgewässer mit heterogenem Tiefen- und Strömungsmuster. Bäche mit kiesigen sowie feinsandigen und gut mit Sauerstoff versorgten Bereichen	A
2555	Donau-Kaulbarsch (<i>Gymnocephalus baloni</i>)	Große Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik. Ruhigwasserbereiche (Altarme)	A
5197	Balkan-Goldsteinbeißer (<i>Sabanejewia balcanica</i>)	Kleine bis mittelgroße, sommerwarme Fließgewässer mit sandiger bis feinkiesiger Sohle	A
5329	Donau-Weißflossengründling (<i>Romanogobio vladykovi</i>)	Größere Bäche und Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	A
5339	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	Langsam fließende Bäche sowie Flüsse mit Ruhigwasserzonen; Vorkommen von Großmuscheln	A
5345	Frauennerfling (<i>Rutilus virgo</i>)	Größere Bäche und Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	A
6145	Steingreßling (<i>Romanogobio uranoscopus</i>)	Flüsse der Barbenregion mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik	A
6146	Perlfisch (<i>Rutilus meidingeri</i>)	Flüsse mit naturnaher Morphologie und Gewässerdynamik. Seen mit zugänglichen Laichplätzen an Zubringern und naturnahen Uferbereichen	A

Beschreibung der Arten:

Die Angabe des Erhaltungsgrades bezieht sich auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens gültigen Standard-Datenbogen (Stand November 2020).

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter ist heute in Oberösterreich fast flächendeckend verbreitet. Der oberösterreichische Bestand wurde im Jahr 2012 auf 200-300 erwachsene Tiere geschätzt. Vorkommen des Fischotters finden sich im Gebiet laut KRANZ & POLEDNIK (2013) entlang von Aschach, Innbach sowie Aschacharm. Es ist davon auszugehen, dass er auch die Donau sowie die übrigen Fließgewässer im Gebiet als Nahrungshabitat nutzt. Genaue Bestandsangaben liegen für das Europaschutzgebiet nicht vor.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

1337 Biber (*Castor fiber*)

Hinweise auf Bibervorkommen finden sich im Europaschutzgebiet Eferdinger Becken entlang der Donau, dem Innbach und der Aschach, in Altarmsystemen im nördlichen und südlichen Eferdinger Becken sowie im Bereich ehemaliger Kiesgruben (Schotterseen). Genaue Bestandsangaben liegen für das Gebiet nicht vor. Eine Untersuchung vor Errichtung des dynamischen Umgehungsarmes KW Ottensheim-Wilhering ergab für das untersuchte Teilgebiet Aschach Restwasserstrecke, Innbach und Ofenwasser 12 Biberreviere mit geschätzten 31 bis 42 Tieren.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: A

1308 Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Nachweise der Art gibt es entlang der Donau beim Kürnbergerwald und in der Marktau, entlang der Aschach bei Hilkering sowie aus einem Auwald bei Feldkirchen an der Donau. Genaue Bestandszahlen können nicht angegeben werden.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

1321 Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*)

Nachweise der Art gibt es an der Donau bei Ottensheim und entlang der Aschach zwischen Hilkering und Pfaffing. Eine bekannte Wochenstube befindet sich in Hilkering knapp außerhalb des Europaschutzgebietes.

Genaue Bestandszahlen können nicht angegeben werden.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

1166 Nördlicher Kammolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammolch laicht bevorzugt in mittelgroßen, fischfreien, nicht zu stark beschatteten Stillgewässern mit Zonen über 100 cm Tiefe sowie ausgedehnten Flachwasserzonen. Sowohl Bereiche mit dichten Wasserpflanzenbeständen zur Eiablage als auch Freiwasserbereiche sollten vorhanden sein. Als Landlebensraum und Winterquartier dienen nahe gelegene strukturreiche Mischwälder. Die Bestände des Kammolchs sind österreichweit durch Lebensraumverlust (Gewässerregulierung, Flächennutzungsänderung) stark rückläufig.

Vorkommen der Art finden sich im Eferdinger Becken mit jeweils zwei Teilpopulationen nördlich und südlich der Donau. Der Gesamtbestand im Gebiet wird auf 150-350 Individuen geschätzt.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

1130 Schied (*Aspius aspius*)

Der Schied bewohnt große, potamale Fließgewässer, wobei er sowohl den Hauptstrom als auch Altarme als Lebensraum nutzt. Darüber hinaus existieren auch Seenpopulationen. Adulte Schiede sind typische Bewohner des Freiwassers. Juvenile Schiede bewohnen insbesondere strukturreiche Uferzonen mit hohen Jungfischdichten.

Im Europaschutzgebiet liegt der Schwerpunkt des Vorkommens im Hauptstrom der Donau, der Bestand dürfte vergleichsweise Individuen-reich sein. Hohe Jungfischdichten konnten im Bereich Marktau sowohl im Nebenarm als auch entlang des Uferrückbaus festgestellt werden. Darüber hinaus existieren regelmäßige Nachweise – vorwiegend von Jungfischen – aus dem Innbach bis Altau und der Aschach bis Pfaffing.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

5345 Frauenerfling (*Rutilus virgo*)

Der Frauenerfling bewohnt mittelgroße und große Fließgewässer des Epipotamals, wobei er sich bevorzugt in stark strömenden Bereichen aufhält. Juvenile Frauenerflinge besiedeln bevorzugt flache, stark angeströmte Kiesbänke.

Innerhalb des Europaschutzgebietes gelangen regelmäßig Nachweise in der Donau, im mündungsnahen Bereich des Innbaches und in der Aschach bei Pfaffing. Einzelne Funde existieren darüber hinaus auch aus dem Aschach-Mühlbach.

Der Frauenerfling kommt im Gebiet stetig aber in sehr geringen Dichten vor.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

6146 Perlfisch (*Rutilus meidingeri*)

Der Perlfisch gilt als Endemit der österreichisch-bayerischen Voralpenseen, Einzelnachweise in der Donau erklärte man sich ursprünglich durch Abdrift aus den Seen. In den letzten Jahren mehrten sich jedoch die Hinweise, dass auch eigenständige Populationen in Fließgewässern (Traun, Donau) existieren. In der Donau dürfte die Art primär die tieferen, uferfernen Bereiche besiedeln.

Aus dem Europaschutzgebiet liegen insgesamt sieben Nachweise des Perlfisches vor, primär aus dem Unterlauf des Innbaches/Umgehungsarms. 2018 konnten im Rahmen von zwei Netzbefischungen in der Traunmündung (außerhalb des ESG Eferdinger Becken) drei adulte Perlfische nachgewiesen werden. Insgesamt ergibt sich daher für den Stauraum des KW Abwinden-Asten (einschließlich Unterlauf Innbach/Umgehungsarm) eine im Vergleich zu anderen Donauabschnitten überdurchschnittlich hohe Nachweisfrequenz, die auch mit Abwanderung bzw. Abdrift aus dem Traunsystem zusammenhängen dürfte.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

2555 Donau-Kaulbarsch (*Gymnocephalus baloni*)

Der Donau-Kaulbarsch ist eine stark potamale, versteckt lebende Fischart. Er bevorzugt strukturreiche, schwach strömende Habitate im Hauptstrom und wandert zur Laichzeit in Altarme. Nachweise gelingen primär im Bereich von Altarmen, Buchtstrukturen, Zubringermündungen und mäßig angeströmten Kiesbänken im Rahmen von nächtlichen Elektrofischungen.

Es ist derzeit nicht im Detail bekannt, welche Habitate im Europaschutzgebiet genutzt werden. Bisher konnte die Art nur im Rahmen einer Migrationsuntersuchung im Bereich des Ausstiegs der Organismenwanderhilfe KW Ottensheim-Wilhering ins Oberwasser nachgewiesen werden. Außerdem existiert ein Beleg im Naturhistorischen Museum Wien aus dem Jahr 1985, dieses Individuum wurde im Bereich der Innbach-Mündung gefangen.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

1157 Schrätzer (*Gymnocephalus schraetzer*)

Der Schrätzer ist eine potamale Fischart. Er bevorzugt schwach strömende Habitate mit sandigem bis feinkiesigem Grund. Er ist insbesondere in durchströmten Nebenarmen, größeren Buchten und im Bereich von mäßig angeströmten Sand- und Kiesbänken zu finden. Innerhalb des Europaschutzgebiets existieren Nachweise neben dem Donau-Hauptstrom auch aus dem Innbach stromab des Zusammenflusses mit der Aschach. Besonders hohe

Dichten konnten im Nebenarm Marktau sowie im Rahmen der Migrationsuntersuchung im Ausstiegsbereich des Umgehungsarms Ottensheim-Wilhering nachgewiesen werden.

Der Schrätzer ist aktuell im Gebiet häufig und dürfte von der Errichtung des Umgehungsarms Ottensheim-Wilhering sowie des Nebenarms Marktau stark profitiert haben.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

1159 Zingel (*Zingel zingel*)

Der Zingel ist eine bodenbewohnende, strömungsliebende Barschart und typischer Bewohner großer Flüsse des Epipotamals. In der Donau besiedelt er primär uferferne, mäßig strömende Bereiche. In der Nacht geht er auch in flacheren, ufernahen Bereichen auf Nahrungssuche.

Innerhalb des Europaschutzgebiets existieren Nachweise aus der Donau, dem Umgehungsarm KW Ottensheim-Wilhering sowie aus dem Innbach bis Trattwörth. Hohe Dichten an juvenilen und adulten Zingeln konnten im Nebenarm Marktau festgestellt werden.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

1160 Streber (*Zingel streber*)

Der Streber ist eine bodenbewohnende, stark strömungsliebende Barschart und typischer Bewohner großer Flüsse des Epipotamals. Er kommt von allen Donauperciden (Streber, Schrätzer, Zingel, Donau-Kaulbarsch) am weitesten stromauf in die Zubringer vor. In der Donau besiedelt er primär stark strömende, uferferne Bereiche, in Nebenarmen und Zubringern findet man ihn bevorzugt auf stark überströmten Furten. Juvenile Streber bewohnen ähnliche Habitate wie die Adultfische und sind nur sehr selten in ufernahen Habitaten nachweisbar.

Innerhalb des Europaschutzgebietes ist der Streber v.a. flussab des KW Ottensheim-Wilhering nicht selten, Nachweise liegen auch aus dem Umgehungsarm KW Ottensheim-Wilhering vor. Hohe Dichten an juvenilen Strebern konnten im Nebenarm Marktau festgestellt werden.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

5329 Donau-Weißflossengründling (*Romanogobio vladykovi*)

Der Donau-Weißflossengründling ist eine potamale, strömungsliebende, bodenlebende Fischart größerer Fließgewässer des Epi- und Metapotamals. Er dringt aber auch bis ins Hyporhithral vor. In der Donau bewohnen die Adultfische primär mäßig bis schnell strömende, uferferne Bereiche mit kiesiger Sohle. Jungfische sind meist in Buchtstrukturen und kiesigen

oder feinsandigen Flachuferbereichen anzutreffen. Er besiedelt auch die Stauräume der Donau, wenngleich in geringen Dichten.

Im Europaschutzgebiet liegen zahlreiche Nachweise aus der Donau, der Aschach bis stromauf des Durchbruchs und dem Innbach bis Raffelding (außerhalb des ESG) vor. Die größten Individuenzahlen konnten im Nebenarm Markttau und in der Reuse des Umgehungsarms Ottensheim-Wilhering festgestellt werden. Dies deutet darauf hin, dass der Donau-Weißflossengründling stark von der Umsetzung dieser Maßnahmen profitiert hat.

Die Art kommt im Gebiet nicht selten vor, die Nachweiszahlen sind allerdings wesentlich geringer als bei den Donauperciden Zingel und Schrätzer, welche ähnliche Habitatansprüche aufweisen.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

6145 Steingreßling (*Romanogobio uranoscopus*)

Der Steingreßling ist eine stark rheophile Gründlingsart mit Verbreitungsschwerpunkt im Epipotamal, die nur im Einzugsgebiet der Donau vorkommt. In mittelgroßen Fließgewässern bevorzugt er rasch überströmte Furten bzw. die Kolk-Furt-Übergänge. In der Donau besiedelt er uferferne, stark strömende Bereiche mit kiesiger Sohle.

Der Steingreßling zählt zu den seltensten und am stärksten gefährdeten Fischarten Österreichs. Ursprünglich dürfte er u.a. in Donau, Salzach und Inn nicht selten gewesen sein. Im Europaschutzgebiet gelang 2014 im Bereich des Uferrückbaus Markttau der Nachweis eines juvenilen Individuums. Dies stellt den ersten Nachweis der Art in Oberösterreich seit mehr als 100 Jahren dar und deutet darauf hin, dass in den uferfernen und daher nur schwer erfassbaren Bereichen dieses Donauabschnitts eine Population der Art überleben konnte. Die Unterläufe von Aschach und Innbach dürften potenziell als Lebensraum geeignet sein.

Der Nachweis deutet auf eine kleine Reliktpopulation hin.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

5197 Balkan-Goldsteinbeißer (*Sabanejewia balcanica*)

Der Balkan-Goldsteinbeißer ist eine stark spezialisierte Kleinfischart mit einer Länge von 8 bis max. 12 cm. Die Art bevorzugt kleine bis mittelgroße, sommerwarme Fließgewässer mit sandiger bis feinkiesiger Sohle. Den Tag verbringt der Fisch eingegraben im Sediment, in der Nacht durchwühlt er sandiges bis feinkiesiges Sohlsubstrat nach Nahrungspartikeln.

Die Art wurde in der Aschach zwischen Hilkering und Brandstatt sowie im Aschacharm bei Puppung nachgewiesen. Die lokale Individuendichte ist in geeigneten Habitaten mit bis zu 0,6 Ind./m² durchaus hoch. Es handelt sich um eines von zwei Vorkommen in Oberösterreich und

eine der ganz wenigen Populationen nördlich der Alpen. Daraus ergibt sich eine besonders hohe Schutzbedürftigkeit.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

1163 Koppe (*Cottus gobio*)

Die Koppe ist eine typische rhithrale, strömungsliebende Kleinfischart. Gebirgsbäche können bis über 2000 m Seehöhe besiedelt werden. Die Koppe führt eine bodengebundene, nächtliche Lebensweise und hält sich tagsüber meist zwischen Steinen versteckt. Im Europaschutzgebiet gibt es Nachweise in geringen Dichten aus der Donau und dem Innbach-Aschachsystem. In der Großen Rodl und dem Innbach wurde die Art stromauf der Gebietsgrenze nachgewiesen, ebenso im Aschachdurchbruch (ESG Oberes Donau- und Aschachtal), diese Gewässerabschnitte außerhalb des ESG Eferdinger Becken sind deutlich stärker besiedelt als jene innerhalb des Gebietes.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

5339 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Der Bitterling bevorzugt stehende Gewässer und sommerwarme Fließgewässer. Er hält sich dabei in dichten Makrophytenbeständen bzw. im überhängenden Uferbewuchs auf. Für die Fortpflanzung ist die Art auf Großmuscheln angewiesen. Die Eier werden dabei von den Weibchen mittels Legeröhre in die Großmuscheln abgelegt und entwickeln sich dort im Kiemenraum.

Im ESG besiedelt die Art vor allem Innbach und Aschach, die Vorkommen reichen weit über das Europaschutzgebiet hinaus. In der Aschach findet sich der dichteste bekannte Bestand in Oberösterreich. Nachweise gibt es darüber hinaus in zahlreichen Augewässern des südlichen Eferdinger Beckens, nicht aber nördlich der Donau.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: A

1145 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger ist eine langlebige Kleinfischart, die bevorzugt naturbelassene stehende bis langsam fließende Gewässer mit Makrophytenbewuchs und Totholzansammlungen besiedelt. Als Anpassung an niedrige Sauerstoffgehalte im Gewässer haben die Larven äußere Kiemenfäden, die Adulttiere können atmosphärischen Sauerstoff über den Darm nutzen. Ein temporäres Austrocknen der Gewässer kann im Schlamm vergraben überdauert werden.

In Oberösterreich wurden Nachweise in den Innauen, im Eferdinger Becken, im Machland und den Traun-Krems-Auen in den Jahren 2008 und 2009 erbracht bzw. bestätigt. Es wurden Nachzuchtprogramme mit Individuen aus den Innauen und dem Eferdinger Becken durchgeführt.

Die Population im Eferdinger Becken stellt eine von nur vier Populationen der Art in Oberösterreich dar, die westlichsten Vorkommen in Österreich. Daraus resultiert ein besonders hoher Schutzbedarf.

Die Population im Eferdinger Becken ist die Individuen-reichste Population in Oberösterreich. Das Vorkommen ist auf wenige relikthäre Augewässerabschnitte in ehemaligen Nebenarmen vor allem des Ofenwassers beschränkt. Zum Großteil handelt es sich dabei um Eintiefungen in Grabensystemen, die im Rahmen von Amphibienschutzprojekten hergestellt wurden. Im nördlichen Eferdinger Becken ist ein Individuen-armer Bestand in einem einzelnen Grabensystem nachgewiesen.

Lokal ist die Individuendichte als hoch einzustufen.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

2484 Ukrainisches Bachneunauge (*Eudontomyzon mariae*)

Das Ukrainische Bachneunauge besiedelt Gewässer des Rhithrals bis Epipotamals, sofern geeignete Substrat- und Strömungsbedingungen vorhanden sind. Die Querder (= Larven) leben vergraben in feinsandigen, schluffigen, gut sauerstoffversorgten Bereichen. Adulttiere überdauern bis zur Laichzeit versteckt unter Steinen, Totholz oder Wasserpflanzen. Zur Laichzeit im April werden stromauf gerichtete Wanderungen an geeignete, gut überströmte, kiesige Bereiche durchgeführt. Nach der Laichzeit sterben die Adulttiere.

Im Eferdinger Becken gibt es Nachweise primär aus der Großen Rodl und der Donau im Bereich der Rodlmündung.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: C

1032 Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)

Die Flussmuschel besiedelt bevorzugt sommerkühle und unverschmutzte Bäche des Berg- und Hügellandes. Wegen ihrer Empfindlichkeit gegenüber Verschmutzung ist sie in vielen Gewässern bereits erloschen und insgesamt hochgradig in ihrem Bestand gefährdet. Die dickwandige Schale der Gemeinen Flussmuschel ist dunkelbraun bis schwarz, bei einer max. Schalenlänge von ca. 80 mm. Adulte Tiere sind meist gänzlich im Substrat vergraben, die Jungmuscheln sind auf gut sauerstoffversorgte Bereiche im Interstitial angewiesen und kommen mit 2 bis 3 Jahren an die Oberfläche.

Die Aschach stellt in Oberösterreich das bedeutendste Großmuschelgewässer dar. Dichte, reproduktive Bestände der Flussmuschel sind aus der Aschach oberhalb des Durchbruchs bis zur Mündung von Sand- und Leitenbach (ESG Leitenbach) sowie unterhalb des Durchbruchs in der Aschach und im Aschacharm von Hilkering bis zur Leumühle bei Waschpoint bekannt. Die maximalen Individuendichten liegen in der Aschach bei 1 Ind./m², im Aschacharm bei 1,6 Ind./m².

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: B

1086 Scharlachkäfer (*Cucujus cinnaberinus*)

Der Scharlachkäfer kommt im Europaschutzgebiet in verschiedensten Laubbaumbeständen vor: Schmale gewässerbegleitende Gehölze, Laubwälder, Waldränder, Gehölze in und an Überflutungsrinnen usw. Ausschlaggebend für ein Vorkommen ist Totholz im geeigneten Zersetzungszustand und ein geeignetes Mikroklima. Eine Abschätzung der Individuenzahl ist auf Grund der versteckten Lebensweise und der Erhebungsmethodik nicht sicher möglich. Aktuell wird von 1.000 bis 30.000 Individuen ausgegangen. Die Populationsstärke kann mittelfristig abhängig vom Totholzangebot stark variieren.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: A

1084 Juchtenkäfer/Eremit (*Osmoderma eremita*)

Der Eremit kommt im Europaschutzgebiet in Streuobstwiesen, einzelnen Obstbäumen und Kopfweiden vor. Ein Vorkommen in großen Altbäumen (v. a. Eichen und Weiden) ist ebenfalls möglich.

Eine Abschätzung der Individuenzahl ist auf Grund der versteckten Lebensweise und der Erhebungsmethodik nicht sicher möglich. Auf Basis der bekannten und potentiellen Brutbäume wird die Population auf 500 bis 5.000 Individuen geschätzt. Die vergleichsweise große Unsicherheit ergibt sich aus der hohen Anzahl an Höhlenbäumen, deren Baumhöhlen auf Grund der Höhe oder einer zu kleinen Öffnung für eine Untersuchung nicht zugänglich sind. Der Großteil der Population lebt in den Ottensheimer Streuobstwiesen.

Erhaltungsgrad laut Standard-Datenbogen: A

5. Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen können

Maßnahmen, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Maßnahmen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets führen können,

bedürfen in den Zonen A, B und C vor ihrer Ausführung einer Bewilligung der Landesregierung gemäß § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001.

In den Zonen A, B und C führen insbesondere nachstehende Maßnahmen keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Europaschutzgebiets im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001:

1. in allen Zonen:
 - a) das Betreten und Befahren von Straßen und Wegen;
 - b) das Betreten und Befahren der Grundflächen im Rahmen der rechtmäßigen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung;
 - c) die rechtmäßige Ausübung der Jagd, ausgenommen die Jagd auf den Fischotter; die Fütterung jagdbarer Wildenten ist nur bei Bedarf vom 1. September bis 31. März im Ausmaß von 20 l ausgebrachter Futtermenge pro 50 lfm oder pro Futterstelle entlang der Fließgewässer zulässig, wobei die Futterstellen einen Mindestabstand von 50 m zueinander aufweisen müssen;
 - d) Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von rechtmäßig bestehenden Anlagen und Einrichtungen, wie Straßen, Brücken, Wege, Gebäude, Häfen und öffentliche Länden in der Donau, Wasserleitungen, Brunnenanlagen, Ufersicherungen, Drainagen, Gräben und dergleichen im erforderlichen Umfang sowie im Rahmen des laufenden Gewässerunterhalts und des Kraftwerkbetriebs; ausgenommen sind Eingriffe in die Gewässersohle;
 - e) Maßnahmen im Rahmen des rechtmäßigen Betriebs der bestehenden Anlagen zur Erzeugung, Speicherung, Ableitung, Weiterleitung und Weiterverteilung elektrischer Energie im Einvernehmen mit der für die Vollziehung des Oö. NSchG 2001 zuständigen Abteilung beim Amt der Oö. Landesregierung, ausgenommen Eingriffe in die Gewässersohle;
2. über die unter Z 1 genannten Maßnahmen hinaus zusätzlich in der Zone A:
 - a) das für die jeweilige Dienstaussübung erforderliche Betreten sowie Befahren mit Wasserfahrzeugen durch Bedienstete der Kraftwerkseigentümer bzw. der Kraftwerksbetreiber, der jeweils zuständigen Gewässerbezirke, des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung, der Fischereiberechtigten und Fischereiausübenden sowie der via donau (Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH) und durch von ihnen Beauftragte;
 - b) Befahren der Donau mit Wasserfahrzeugen aller Art sowie der der anderen Gewässer mit nicht motorisierten Wasserfahrzeugen;

- c) die rechtmäßige Ausübung der Fischerei, ausgenommen
 - der Besatz mit nicht autochthonen Wassertieren;
 - die Fütterung von Fischen in Augewässern;
 - d) die forstwirtschaftliche Nutzung in Form der Einzelstammentnahme (Plenterung) sowie Kahlhiebe bis zum Ausmaß von 0,5 ha, wobei angrenzende Kahlflächen oder nicht gesicherte Verjüngungen ohne Rücksicht auf die Eigentumsgrenzen anzurechnen sind;
 - e) die Katastrophen- und Schadholzaufarbeitung im erforderlichen Umfang;
 - f) die Durchführung von Waldpflegemaßnahmen (Jungwuchs-, Dickungspflege, Durchforstung, Wertastung) unter Erhalt der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen (gesellschaftstypischen) Baumartenzusammensetzung, ausgenommen die Düngung und der Einsatz von Insektiziden (Schädlingsbekämpfungsmitteln);
 - g) die Naturverjüngung und die sonstige Wiederbewaldung unter Erhalt der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen (gesellschaftstypischen) und der vor der Nutzung gegebenen Baumartenzusammensetzung, entsprechend dem Forstlichen Vermehrungsgutgesetz 2002, BGBl. Nr. 110/2002 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 163/2015;
 - h) die Nutzung (Auf-Stock-Setzen) von Uferbegleitgehölzen auf einer Uferseite mit einer durchgehenden Länge bis zu 100 m; bei Kopfweiden in Abstimmung mit der für die Vollziehung des Oö. NSchG 2001 zuständigen Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung;
 - i) die rechtmäßige landwirtschaftliche Bewirtschaftung;
3. über die unter Z 1 genannten Maßnahmen hinaus zusätzlich in der Zone B :
- a) die Kronenpflege an Obstbäumen in den Ottensheimer Streuobstwiesen im Einvernehmen mit der für die Vollziehung des Oö. NSchG 2001 zuständigen Abteilung des Amtes der Oö. Landesregierung;
 - b) die Neupflanzung von Obstbäumen, das mechanische Freihalten einer Baumscheibe mit einem Meter Durchmesser für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren nach der Pflanzung in den Ottensheimer Streuobstwiesen sowie das Verabreichen einer Startdüngung in Form von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger bei einer Neupflanzung im Ausmaß von max. 0,6 kg N/Baum;
 - c) auf den in den Anlagen als Zone B 1 gekennzeichneten Flächen:
 - die dreimalige landwirtschaftliche Bewirtschaftung in Form von Beweidung oder Mahd, wobei auf 50% der Flächen eines Betriebes die Beweidung erst nach dem 1.

Juni eines jeden Jahres und die erste Mahd nach dem 7. Juni eines jeden Jahres zulässig ist;

- das Ausbringen von Kompost oder betriebseigenem Wirtschaftsdünger in Form von Gülle, Festmist und/oder Jauche mit einer maximalen Stickstoffgabe von insgesamt 60 kg N/ha/a, wobei der durch die Beweidung bedingte Stickstoffanfall dabei zu berücksichtigen ist; die Ausbringung von Gülle ist dabei im Ausmaß von max. 15 m³/ha/Einzelgabe zulässig;

d) die zweimalige Mahd auf der in den Anlagen als Zone B 2 gekennzeichneten Fläche;

4. über die unter Z 1, 2 und 3 genannten Maßnahmen hinaus ist in der Zone C die rechtmäßige land- und forstwirtschaftliche Nutzung erlaubt.

Die Definition der erlaubten Eingriffe orientiert sich an den Lebensraumsprüchen bzw. relevanten Gefährdungsfaktoren für die Schutzgüter:

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) – prioritäre Form: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen

Dieser Lebensraumtyp ist auf eine regelmäßige düngerfreie Bewirtschaftung angewiesen. Dies ist auf der einzigen Fläche innerhalb des Europaschutzgebietes durch Vertragsnaturschutz gewährleistet.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Auf Grund der vergleichsweise ertragsstarken Böden ist eine dreimalige Nutzung möglich. Um das Aussamen der wertgebenden Arten zu ermöglichen, erfolgt die erste Nutzung auf Teilflächen erst im Juni.

Die zulässigen Düngergaben liegen im Bereich der Erhaltungsdüngung und berücksichtigen auch den Nährstoffbedarf der innerhalb dieser Wiesenflächen vorhandenen Obstbäume. Eine weitere Intensivierung oder Nutzungsaufgabe führen zu einer Veränderung des Pflanzenbestandes.

Die Verwendung von Festmist und Jauche ist auf Grund der langsameren Verfügbarkeit der Nährstoffe und stärkeren Verdünnung für die LRT-typische krautige Vegetation schonender als Gülle. Die Wirkung von Gülle ist stark vom Grad der Verdünnung sowie der Art der Ausbringung abhängig. Grasarten, die (lockere) Horste bilden, sind widerstandsfähiger – dazu zählen etwa die für den LRT typischen Grasarten Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) oder Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Arten die Ausläufer treiben oder rasenbildend sind, sowie die LRT-typischen krautigen Arten werden oberflächlich stärker geschädigt als durch

andere Formen von Wirtschaftsdünger (vgl. dazu etwa Elsässer, M., 2013: Wieviel Gülle ertragen Grünlandpflanzen? Allg. Bauernblatt, 5,24-28).

Für die Verwendung von Gülle ist eine Beschränkung der Einzelgabe auf 15 m³/ha vorzusehen. Bei einem durchschnittlichen N-Gehalt von 3-4 kg N/m³ Rindergülle und einer zulässigen N-Düngung von 60 kg N/ha/a ergibt sich daraus die Möglichkeit einer einmaligen Gabe von 15 m³/ha, oder – bei niedrigerem N-Gehalt – zwei Gaben mit z.B. jeweils 10m³/ha.

Im Zuge des Gebietsmonitorings ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps zu evaluieren. Sollte sich dieser gegenüber dem derzeitigen Zustand verschlechtern, sind die Vorgaben für die zulässige Bewirtschaftung anzupassen

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), 91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolius* (Ulmenion minoris)

Plenterung (Einzelstammentnahme) ist im Sinne der forstrechtlichen Bestimmungen zu verstehen und darf nicht über das pflegliche Ausmaß hinausgehen.

Kahlhiebe: Kahlhiebe in Größen über 0,5 ha im Wirtschaftswald können die Lebensraumtypen v.a. im Hinblick auf die Wertmerkmale Struktur (z.B. Altholzanteil) und Totholz substanziell beeinträchtigen. Darüber hinaus können Kahlhiebe durch die Schaffung von offenem Boden zum übermäßigen Eintrag von Feinsediment in die Bäche beitragen.

Die Jungwuchs- und Dickungspflege sowie die Durchforstung ist so durchzuführen, dass die für den jeweiligen Lebensraumtyp (Weiche bzw. Harte Au) charakteristischen Baumarten im Endbestand dominieren bzw. die vor der Nutzung vorhandene Baumartenmischung erhalten bleibt.

Walddüngung führt zu einer Veränderung der Standortverhältnisse und kann damit das Aufkommen der typischen Baumarten sowie der charakteristischen Bodenvegetation erschweren.

Der Einsatz von Insektiziden verringert das Nahrungsangebot der in der Verordnung genannten Fledermausarten, die auch die Auwälder als Jagdhabitat nutzen und kann die in dieser Zone vorkommenden Käferarten (Scharlachkäfer, Juchtenkäfer) direkt schädigen.

Die Wertastung (Entfernen der unteren Äste) sowie das Anbringen eines Verbißschutzes sind als Waldpflegemaßnahmen anzusehen, die auch in den Auwaldbeständen der Zone A zulässig sind.

Baumartenwahl: Die Baumartenwahl nach einer Nutzung hat wesentlichen Einfluss auf den künftigen Wald- bzw. Lebensraumtyp.

Baumartenempfehlung für Auwälder

Hart- und Weichholzauwälder leiden insbesondere in den in Oberösterreich weit verbreiteten Übergangszonen zwischen Weich- und Hartholzau stark unter dem Verlust der hier in weiten Teilen dominant auftretenden Esche.

X: aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu empfehlende und aus naturschutzfachlicher Sicht mögliche Hauptbaumarten
 x: weitere mögliche beigemischte Baumarten

Art	Weiche Au	Harte Au	Inner-alpine Schotter-au	Sonderstandort Versumpfungen	Sonderstandort nährstoff-reiche Bäche	Übergang Au-Zonaler Wald	Nur als Solitärbaum/ eingesprenkelt	Sonstige s
Edel-Esche (Fraxinus excelsior)	x	x			x	x		Derzeit nicht zu empfehlen
Grauerle (Alnus incana)	X		X		x			
Schwarzpappel (Populus nigra)	X	x			x			
Silberweide (Salix alba)	X				x			
Traubenkirsche (Prunus padus)	X	x		x	x			
Hohe Weide (Salix x rubens)	X				x			
Stieleiche (Quercus robur)		X			x	x		
Winterlinde (Tilia cordata)		X	x		x	x		
Schwarzerle (Alnus glutinosa)				X	x			
Silber-Pappel (Populus alba)	X	X						
Spitzahorn (Acer platanoides)		X			x	x		

Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus)			X			x		
Bruch-Weide (Salix fragilis)	x			x	x			
Grau-Pappel (Populus canescens)	x	x						
Berg-Ulme (Ulmus glabra)		x	x		x	x		Ulmen- welke
Feld-Ahorn (Acer campestre)		x				x		
Feld-Ulme (Ulmus minor)		x						Ulmen- welke
Flatter-Ulme (Ulmus laevis)	x	x						U.U. auch anfällig für Ulmen- welke
Gewöhnliche Fichte (Picea abies)			x				x	
Hänge-Birke (Betula pendula)		x				x	x	
Echte Walnuss (Juglans regia)							x	
Rotbuche (Fagus sylvatica)			x			x		
Hainbuche (Carpinus betulus)						x		
Vogel-Kirsche (Prunus avium)		x				x		
Sommer-Linde (Tilia platyphyllos)		x	x			x		
Echte Mehlebeere (Sorbus aria)		x	x					nur an alpen- bürtigen Flüssen
Rot-Föhre (Pinus sylvestris)			x			x	x	
Hasel (Corylus avellana)		x	x		x	x		
Salix eleagnos (Lavendel-Weide)		x	x					nur an alpen- bürtigen Flüssen

Quelle: STRAUCH et al. (2017): Arbeitsbehelf zur Herstellung bzw. Beurteilung eines günstigen Erhaltungszustandes von Waldflächen in Europaschutzgebieten (unter Mitwirkung von Gerald Neubacher, Ferdinand Lenglacher, Christoph Jasser, Rupert Fartacek, Stefan Guttmann, Hannes Kunisch); Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Naturschutz

LRT 3150, Flussmuschel, Bitterling, Schlammpeitzger, Kammmolch:

Nährstoff-, Sedimenteintrag: Durch den Eintrag von chemischen Substanzen und organischen Düngemitteln sowie organischem Material ins Gewässer kann - vor allem bei kleineren Fließgewässern sowie stehenden oder schwach fließenden Augewässern - die Gewässergüte deutlich verschlechtert werden. Zusätzlich erfolgt durch Abschwemmung aus angrenzenden Flächen auch ein Eintrag von Feinsedimenten.

Dies kann sowohl zu einer direkten (mechanischen) Schädigung der Tiere führen (z.B. Verstopfen der Kiemen) als auch durch Verschlammung zu einer Verschlechterung der Habitatqualität.

Der Sedimenteintrag beschleunigt die Verlandung der Augewässer, die den zentralen Lebensraum des Schlammpeitzgers sowie die Laichgewässer des Kammmolches darstellen.

Es ist davon auszugehen, dass durch Einhalten der Bestimmungen der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung 2017 der Eintrag von Stickstoff-hältigem Dünger auf ein mit dem Schutzziel vereinbares Ausmaß beschränkt bleibt. Der Nährstoffeintrag kann auch durch die Fütterung von Fischen im Gewässer sowie das Ausbringen von Futter im Rahmen der Jagdausübung entlang der Gewässer erfolgen. Dies kann überdies dazu führen, dass Ratten, Wildschweine und andere Tierarten angelockt werden, die Schäden innerhalb aber auch außerhalb des ESG verursachen.

Gewässerräumungen: diese können zur mechanischen Zerstörung von Muschelbänken aber auch des Lebensraums sowie der Laich- oder Nahrungshabitaten verschiedener Fischarten führen; die mit der Räumung verbundene Aufwirbelung von Feinsediment bewirkt eine direkte Schädigung der Individuen, sowie ev. eine Beeinträchtigung des Interstitials Gewässerabwärts.

Die Beseitigung von Schäden, die im Rahmen eines Hochwassers entstanden sind, ist unter dem Begriff „Instandsetzungsmaßnahmen“ zu verstehen, wenn sie in unmittelbarer zeitlicher Nähe zum Hochwasserereignis durchgeführt wird. Wesentlich ist dabei jedoch, dass diese zugesandeten Entwässerungsgräben, Straßen oder Wege etc. in jenen Zustand wiederhergestellt werden, der vor dem Hochwasserereignis bestanden hat

Schädlingsbekämpfungsmittel (Insektizide):

Muscheln reagieren empfindlich auf Gewässerverschmutzungen durch Pestizide, v.a. Insektizide. Fische als Wirbeltiere sind gegenüber Insektiziden weniger anfällig.

Nutzung von Uferbegleitgehölzen:

Die Fällung von Bäumen bzw. die Entfernung von Sträuchern entlang der Ufer kann – wenn sie auf längeren Abschnitten durchgeführt wird – zu erhöhten Einträgen von Feinsediment (Erde, Sand, etc.) sowie zu steigenden Wassertemperatur führen. Beides verschlechtert die Lebensraumeignung für Muscheln.

Der Bitterling ist für die Fortpflanzung auf Großmuscheln angewiesen, weshalb der Erhalt der Flussmuschelbestände auch für diese Art entscheidend ist.

Fischarten des Anhangs II

Nährstoff-, Insektizid-, Sedimenteintrag: siehe oben

Gewässerräumungen: siehe oben

Eingriffe in die Gewässersohle können zu Habitatverlusten v.a. für Kieslaicher führen, direkte Schädigungen v.a. von Laich und Jungfischen ist durch Schwallbetrieb nicht auszuschließen.

Der Besatz mit nicht autochthonen Wassertieren bedeutet eine u.U. relevante Konkurrenz um Laichplätze und Nahrung, auch besteht die Gefahr, dass Jungfische oder Adulte erbeutet werden.

Mops-, Wimperfledermaus, Juchtenkäfer, Scharlachkäfer

Uferbegleitgehölze werden von den genannten Fledermausarten als Leitelement und Jagdhabitat genutzt und dienen als Habitat der beiden Käferarten. Das Auf-Stock-Setzen ist daher flächenmäßig bzw. auf eine bestimmte Uferlänge zu beschränken, Kopfweiden sind vor dem Umschneiden auf eine Besiedlung durch den Juchtenkäfer zu kontrollieren.

Das traditionelle Zurückschneiden der (Stark-)Äste zum Erhalt der Kopfbaumstruktur ist ohne Einschränkung zulässig.

Vor der Durchführung der Kronenpflege sind Obstbäume auf eine Besiedlung durch den Juchtenkäfer zu kontrollieren. Durch das Verschließen von Baumhöhlen, zu starken Baumschnitt oder andere Maßnahmen können die besiedelten Stammhöhlen verschlossen oder das Mikroklima so verändert werden, dass die Bäume nicht mehr als Lebensraum geeignet sind. Für den langfristigen Erhalt der Population ist das Nachpflanzen geeigneter Bäume erforderlich. Dies wird vorrangig über Anreize umgesetzt.

Im Zuge des Gebietsmonitorings ist der Erhaltungszustand des Juchtenkäfers zu evaluieren. Sollte sich dieser gegenüber dem derzeitigen Zustand verschlechtern, sind Maßnahmen entsprechend dem Landschaftspflegeplan verpflichtend zu ergreifen.

Die Verwendung von Insektiziden kann einerseits die Käfer direkt schädigen und andererseits die verfügbare Nahrung der Fledermäuse reduzieren.

Landschaftspflegeplan

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplanes und der formulierten Pflegemaßnahmen ist die Gewährleistung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in diesem Gebiet vorkommenden Schutzgüter (Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I bzw. II FFH-Richtlinie).

Die Umsetzung von Pflege- bzw. Managementmaßnahmen zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes soll vorrangig im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen mit den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen bzw. Nutzungsberechtigten Personen erfolgen.

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten natürlichen Lebensräume zu gewährleisten:

Bezeichnung des Lebensraums	Pflegemaßnahmen
3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Sicherung und Entwicklung des typgemäßen Nährstoffhaushaltes im Gewässer
6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) – prioritäre Form: besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen	extensive düngerfreie Bewirtschaftung mit später Mahd und Austrag des Mähguts oder extensive Beweidung; Freihaltung von Gehölzen und randlicher Beschattung; Maßnahmen zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen (zB Anlage von Pufferstreifen, Reduktion der Düngung im Nahbereich)
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Bewirtschaftung in Form einer in der Regel zweimaligen Mahd und allenfalls einmaliger Wirtschaftsdüngergabe, Entfernung des Mähguts
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (v.a. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze; Erhalt und Förderung der gesellschaftstypischen Gewässerdynamik

91F0 Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	Nutzungsverzicht bei Einzelbäumen; Belassen von Altholz, liegendem und stehendem (v.a. starkem) Totholz; Entfernung nicht gesellschaftstypischer Gehölze; Förderung gesellschaftstypischer Gehölze, Verlängerung der Umtriebszeit
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Maßnahmen, die geeignet sind, einen günstigen Erhaltungszustand der genannten Arten zu gewährleisten:

Bezeichnung der Art	Pflegemaßnahmen
1032 Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Verringerung des Feinsedimenteintrags durch Anlage von Pufferstreifen und Sandfängen bei Zubringern und Drainagen; Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
1084 Eremit/Juchtenkäfer (<i>Osmoderma eremita</i>)	Erhalt und Pflege bestehender und potenzieller Brutbäume; Nachpflanzung von geeigneten Baumarten (Apfel, Birne, Weiden mit nachfolgendem Kopfschnitt) in geringer Entfernung zu bekannten Vorkommen
1086 Scharlachkäfer/Scharlachroter Plattkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)	Erhalt und Entwicklung von alten Waldbeständen mit absterbenden Bäumen und stehendem Totholz
1106 Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Gewässer, Sicherung geeigneter Landlebensräume und Sicherung einer räumlichen Vernetzung der geeigneten Lebensräume
1130 Schied (<i>Aspius aspius</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Schaffung von Ruhigwasserbereichen (z.B. einseitig angebundene Altarme)
1145 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	Erhalt und Entwicklung von naturnahen Augewässern
1157 Schrätzer (<i>Zingel schraetzer</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen
1159 Zingel (<i>Zingel zingel</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen
1160 Streber (<i>Zingel streber</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen
1163 Koppe (<i>Cottus gobio</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Renaturierung von Uferbereichen
1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Erhalt naturnaher Laubmischwälder, Sicherung von Quartieren in abstehender Rinde oder in Stammanrissen von Bäumen
1321 Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)	Erhalt der bekannten Wochenstuben; Erhalt naturnaher strukturreicher Laubmischwälder, Sicherung von durchgehenden Uferbegleitgehölzen und anderen Leitstrukturen; Förderung einheimischer Eichen sowie mittel- und hochstämmiger Streuobstwiesen
1337 Biber	Erhalt ausreichend großer Räume mit geeigneten Gewässersystemen und gewässernahen Gehölzpflanzen

(<i>Castor fiber</i>)	
1355 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Erhalt naturnaher Gewässerabschnitte und Kleingewässer
2484 Ukrainisches Bachneunauge (<i>Eudontomyzon mariae</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Herstellung der Durchgängigkeit von der Donau in die Zubringer
2555 Donau-Kaulbarsch (<i>Gymnocephalus baloni</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Schaffung von Ruhigwasserbereichen (z.B. einseitig angebundene Altarme); Herstellung der Durchgängigkeit von der Donau in die Zubringer
5197 Balkan-Goldsteinbeißer (<i>Sabanejewia balcanica</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Herstellung der Durchgängigkeit in der Aschach und in deren Zubringer
5329 Donau-Weißflossengründling (<i>Romanogobio vladykovi</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen; Herstellung der Durchgängigkeit in der Donau, der Aschach und im Innbach
5339 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Schaffung von Ruhigwasserbereichen (z.B. einseitig angebundene Altarme); Renaturierung von Uferbereichen (Herstellen von naturnahen Flachwasserbereichen, etc.)
5345 Frauenerfling (<i>Rutilus virgo</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik; Anlage von durchströmten Nebenarmen
6145 Steingreßling (<i>Romanogobio uranoscopus</i>)	Erhalt und Entwicklung einer naturnahen Morphologie und Gewässerdynamik
6146 Perlfisch (<i>Rutilus meidingeri</i>)	Herstellung der Durchgängigkeit von der Donau in die Zubringer; Renaturierung von Uferbereichen (Herstellen von naturnahen Flachwasserbereichen, etc.)

Information der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer:

Informationsveranstaltungen für betroffene GrundeigentümerInnen fanden zuletzt im Herbst 2019 statt. Die geplante Präsentation der Ergebnisse aus dem Fachausschuss in Form von weiteren Veranstaltungen musste –ebenso wie die geplanten Sprechtag –Corona bedingt abgesagt werden. Dafür wurden die GrundeigentümerInnen schriftlich und in Einzelfällen telefonisch über das Ergebnis informiert.